



„Ich hebe meine Augen auf zu den Bergen...“

Präses Steffen Kern
Mitgliederversammlung
des Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverbandes e. V.

Bad Liebenzell/Monbachtal, 15.-17. Februar 2024



Inhalt

1. Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche – was nun?	4
1.1 Die Perspektiven der Betroffenen	4
1.2 Sexualisierte Gewalt im Raum des Pietismus: Auch „unser Thema“	6
1.3 Sprachfähigkeit: Wahrheit braucht Worte	7
1.4 Tätertypen	9
1.5 Machtfragen stellen und Abhängigkeiten benennen	10
1.6 Religiöser Missbrauch	12
1.7 Konsequenzen	13
2. Für eine Kultur des Lebens	16
2.1 Assistierter Suizid: Gescheiterte Gesetzentwürfe und Bedarf an Prävention	16
2.2 Debatte um § 218: Gesinnungswandel in der EKD?	19
3. Gnadau und die Kirchen	23
3.1 Hoffnungsbewegung im Raum der Kirchen	23
3.2 Strukturelle Vielfalt	24
3.3 Taufe und Mitgliedschaft	25
3.4 Eine Zugehörigkeit – verschiedene Formen der Mitgliedschaft	27
4. Jesus-Nachfolge und Rassismus schließen sich aus	29
4.1 Nicht parteipolitisch, aber ideologiekritisch	29
4.2 „Antisemitismus ist Gotteslästerung“	30

„Ich hebe meine Augen auf zu den Bergen; woher kommt mir Hilfe?“

Psalm 121,1

„Ich schreie, aber meine Hilfe ist ferne.“

Psalm 22,2

Liebe Schwestern und Brüder,

die Ereignisse und Einsichten der letzten Wochen und Monate haben den Protestantismus in Deutschland in einem Maße erschüttert und grundlegend infrage gestellt, wie es so in der Geschichte wohl einzigartig ist. Der Abschlussbericht der ForuM-Studie, der „Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland“¹, der am 25. Januar 2024 öffentlich vorgestellt wurde, rüttelt an den Grundfesten dessen, was Kirche im Innersten ausmacht. Denn die Kirche ist als Gemeinschaft der Glaubenden dazu berufen, für diejenigen, die zu ihr gehören, und für diejenigen, die zwar nicht Teil von ihr sind, aber die mit ihr in Berührung kommen, doch eigentlich ein Raum des Vertrauens, des Schutzes und der Freiheit zu sein. Unsere Kirche, von der wir als Gnadauer Gemeinschaftsbewegung, als Verbände, Werke, Körperschaften und Einrichtungen ein Teil sind, hat ihre Berufung in vielfacher Weise verfehlt. Tausendfach. Manches von dem, was im Dunkeln liegt, ist ans Licht gebracht. Abgründiges ist ins Hellfeld gerückt. Alle können es sehen, lesen und wahrnehmen. Niemand kann mehr leugnen, darüber hinwegsehen, für unwahr erklären. 864 Seiten, auf denen zugleich klar wird: Das ist erst der Anfang, „die Spitze der Spitze des Eisbergs.“² Es liegt noch viel mehr im Dunkeln.

Überraschend ist all das nicht. Wer die letzten zwanzig Jahre auch nur halbwegs wachsam verfolgt hat, wusste um die Realität sexualisierter Gewalt in Gesellschaft, Kirche, Diakonie und auch im Pietismus. Es ist auch nichts wesenhaft Neues, dass die Kirche ihrer Berufung nicht gerecht, dass sie vielmehr schuldig wird und tief korrumpiert ist.³ Es wäre jedoch nicht nur ein Fehlschluss, sondern geradezu zynisch, Verfehlungen in Kirche und Gemeinde eben als gegeben hinzunehmen

1 Vgl. <https://www.forum-studie.de>; der Abschlussbericht der Studie im Ganzen: https://forum-studie.de/wp-content/uploads/2024/01/Abschlussbericht_ForuM.pdf.

2 So Prof. Dr. Martin Wazlawik bei der Vorstellung der Studie am 25.01.2024; vgl. etwa <https://www.youtube.com/watch?v=Denm9cpwyJ0>; etwa bei Minute 39.

3 „Non est tam magna peccatrix ut Christiana ecclesia.“ So Martin Luther in seiner Osterpredigt am 9. April 1531; WA 34/I, 276,7-12, übersetzt: „Es gibt keine größere Sünderin als die christliche Kirche.“

und der Verantwortung im vertrauten rechtfertigungstheologischen Denkmuster von Schuld und Vergebung nicht ins Auge zu sehen. Über solche und andere speziell evangelische und auch pietistische Muster und Mechanismen wird zu reden sein – zuallererst gilt es aber zu hören, zu schweigen und wahrzunehmen. Denn ein besonderer Wert der Studie liegt darin, dass sie Betroffene zu Wort kommen lässt und ihren Perspektiven, Wahrnehmungen und Forderungen Raum gibt. So steht vor Augen, wie Verbrechen und Leid systematisch überhört wurden, wie der Zwang zu Harmonie und geschwisterlicher Eintracht Hilferufe zugedeckt und erstickt hat, wie Enttäuschungen und Schmerz vergrößert wurden. Es gibt Strukturmerkmale evangelischen Gemeinschaftslebens, die sexualisierte Gewalt begünstigen. Menschen erleben in christlichen Gemeinschaften Gewalt – und wenn wenige von ihnen Kraft und Mut aufbringen, erlittenes Unrecht zur Sprache zu bringen, wurde und wird es allzu oft nicht ernst genommen, verdrängt und wieder ins Dunkle zu schieben versucht. So werden Menschen erneut missachtet, verkannt und beschämt.

Nein, es ist nicht damit getan, dass wir uns von all dem betroffen, emotional berührt und moralisch zerknirscht zeigen. Auch kirchliche Betroffenheitsrhetorik kann zu einem Fluchtversuch eigener Art werden, um wirklichen Konsequenzen aus dem Weg zu gehen und sich selbst, die eigene Institution, die Gemeinde, den Verband, das Werk irgendwie schützen zu wollen. Aber es ist geboten, den Stimmen, die jetzt – Gott sei Dank – zu hören sind, Raum zu geben und sie zu hören. Es ist an der Zeit, noch einmal neu und tiefer die Fragen von Prävention, Intervention und Aufarbeitung zu bewegen, zu durchdringen und entschlossen zu handeln. Es ist an der Zeit, nicht nur, weil unsere Mitgliederversammlung drei Wochen nach der Veröffentlichung der Studie tagt, sondern weil es um unsere Verantwortung als Leitende und Verantwortliche in Werken, Verbänden und Ausbildungsstätten geht und weil wir als evangelische Werke in unserer geistlichen Integrität infrage gestellt sind.

Darum widmet sich ein erster Teil dieses Berichtes, freilich nur skizzenhaft und andeutungsweise, dem Themenfeld „Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche“.

1. SEXUALISIERTE GEWALT IN DER EVANGELISCHEN KIRCHE – WAS NUN?

Zuerst gilt es, die Stimmen der Betroffenen zu hören, aber nicht nur ihre Erfahrungen und Erlebnisse, sondern ihre Wahrnehmungen, ihre Analysen und ihre Forderungen.⁴ Wir reden notwendigerweise, aber eigentlich zu viel von den Tätern und unseren Institutionen – es geht aber zuerst und vor allem um die, die von den Taten betroffen sind. *Ihr* Leid, *ihre* Geschichten, die Konsequenzen für *ihr* Leben sind entscheidend. *Ihre* Geschichten sind zu hören. Gerade im Blick auf die Wege, die wir weiter gehen: *Ihre* Perspektiven sind – buchstäblich – „Maß gebend“.

Dazu leistet die nun vorliegende Studie einen wichtigen Beitrag. Die Perspektive derer, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, ist nicht ersetzbar. Das gilt für alle Ebenen der Beratungs- und Entscheidungsprozesse in den Leitungsstrukturen kirchlicher oder mit kirchlichem Leben verbundener Institutionen und Organisationen, auch für die Mitgliedswerke im Gnadauer Verband.

1.1 Die Perspektiven der Betroffenen

Nancy Janz ist Mitglied im Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt in der EKD. Im evangelischen Magazin „chrismon“ schreibt sie zu den Ergebnissen der ForuM-Studie von ihrer „Wut auf Menschen, Systeme und Strukturen, die nicht hilfreich waren und sind“, von ihrer Enttäuschung darüber, dass Menschen „nicht hingehört haben und vor allem nicht gehandelt haben“ und dass häufig nicht klar ist, wer wofür zuständig ist und Verantwortung hat. Sie berichtet, wie sie selbst sexualisierte Gewalt erlitten hat, wie ihre „Hilflosigkeit und Haltlosigkeit“ über Jahre ausgenutzt wurde und wie sie selbst nach einem Gespräch mit der Frau eines Kirchenvorstehers, der sie sich hilfesuchend offenbarte, allein gelassen blieb:

„Nach dem Gespräch fühlte ich mich noch einsamer und irgendwie selbst schuld. Der Täter? Er hatte ein Gespräch mit dem damaligen Vorsteher. Was passierte? Nichts.“

⁴ Vgl. etwa auch: Vgl. Christiane Lange, Andreas Stahl, Erika Kerstner (Hgg.): Entstellter Himmel. Berichte über sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche, Freiburg im Breisgau 2023.

Niemand hat sehen wollen, was da wirklich geschah. Niemand hat geholfen. Niemand hat verhindert, dass er weitermachte, bei vielen anderen jungen Frauen. Viele Taten hätten verhindert werden können. So viel Leid hätte nicht mehr sein müssen, so viele Brüche im Leben der jungen Frauen nach mir hätte es nicht geben müssen. Und das macht mich wütend. Hinschauen, helfen, handeln waren damals noch nicht das Credo in der Kirche und auch sonst in keinem gesellschaftlichen Bereich. Schweigen, wegschauen und darauf hoffen, dass alles gut wird, das war das, was mir begegnete, als ich vor über 20 Jahren den Missbrauch erlebte. Ist es heute anders? Es wäre wünschenswert, doch noch immer höre ich Geschichten, die von Intransparenz, Unsicherheit, Orientierungslosigkeit und Retraumatisierung handeln.“⁵

Seit Sommer 2022 gibt es das Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt in der Evangelischen Kirche, „ein bisher einmaliges Modell der Betroffenenpartizipation“⁶. Dort werden alle Fragen, die sexualisierte Gewalt im Raum von Kirche und Diakonie betreffen, durch Vertreterinnen und Vertretern von Betroffenen, von Kirchenleitungen und Diakonie gemeinsam erörtert. Beteiligungsformen wie diese, die nicht „von oben herab gewährt“, sondern gemeinsam gefunden und auf Augenhöhe gelebt werden, sind vorbildlich. Es ist überdies zu begrüßen, dass im Frühjahr 2024 die Vernetzungsplattform „BeNe“ (Betroffenen-Netzwerk sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie) an den Start geht, ein digitaler Raum der Vernetzung und des Austauschs für betroffene Menschen.

Die Ergebnisse der Studie können hier nicht umfänglich dargestellt und erörtert werden.⁷ Wir halten jedoch fest, dass bislang 2.225 Fälle mit 1.259 Beschuldigten ermittelt wurden, dass davon 511 Pfarrpersonen sind, dass diese Zahlen viel zu niedrig sind und gewiss nicht das ganze Ausmaß einer vielschichtigen evangelischen Gewaltkultur beschreiben. Wir notieren, dass die Täter nahezu ausschließlich männlich sind, dass Taten zumeist geplant sind, dass wir es mit Mehrfachtätern zu tun haben und dass die Mehrheit der Betroffenen zum Tatzeitpunkt unter 14 Jahren alt war. Es wird offenbar, dass pastorale Macht, religiöse Autoritätsanmaßung und ein ausgeprägtes Harmoniebedürfnis in einer Kultur der Geschwisterlichkeit Hand in Hand gingen und so eine Struktur bildeten, die sexualisierte Gewalt begünstigte und deren Aufdeckung von Gewalt verhinderte. Spirituelle, soziale und emotionale Annäherung, sexualisierte Machtausübung und Übergriffigkeit gingen dabei Hand in Hand. Allerdings, nur im Blick auf Taten, die im Untersuchungszeitraum zwischen 1946 und 2020 registriert wurden, kann im Präteritum gesprochen werden. Wir müssen davon ausgehen, dass trotz all der Maßnahmen zu Prävention, Intervention und Schutzkonzepten, die seit wenigen Jahren eingeleitet wurden, die beschriebenen Muster und Strukturen weiter bestehen. Wir reden von der Gegenwart in unserer evangelischen Welt, zu der auch „Gnadau“ gehört. In einer gemeinsamen Erklärung zur Aufarbeitungsstudie ForuM halten der Rat der EKD, die

5 Nancy Janz: „Niemand hat sehen wollen, was da geschah“; <https://chrismon.de/artikel/55297/ekd-forum-studie-zu-sexuellem-missbrauch-der-kirche-schockiert>; 25.01.2024, zuletzt abgerufen am 10. Februar 2024.

6 Vgl. <https://www.ekd.de/beteiligungsforum-sexualisierte-gewalt-73955.htm>.

7 Eine Zusammenfassung wurde von den Beauftragten eigens erstellt und ist hier zu finden: https://www.forumstudie.de/wp-content/uploads/2024/01/Zusammenfassung_ForuM.pdf.

Landeskirchen sowie der Bundesvorstand der Diakonie Deutschland fest: „Sexualisierte Gewalt gehört zur Realität in unserer Kirche und unserer Diakonie. Diese Einsicht nimmt uns in die Pflicht. Wir übernehmen Verantwortung.“⁸

1.2 Sexualisierte Gewalt im Raum des Pietismus: Auch „unser Thema“

Es mag immer noch Menschen geben, die in Gemeinden, Gemeinschaften oder freien Werken fragen: „Was hat das mit uns zu tun? Ist das nicht ein Thema der verfassten Kirchen und ihren Gremien oder der höheren Ebenen?“ – Wer so fragt, hat nicht verstanden. *Niemand kann sagen, sexualisierte Gewalt sei ein Thema „der Anderen“ und nicht das eigene. Keine Gemeinde, keine Gemeinschaft, kein Werk, kein Verband, keine diakonische Initiative, kein missionarisches Projekt.*

Sexualisierte Gewalt ist auch nicht das Thema nur *einer* bestimmten Frömmigkeitsrichtung, nur *eines* bestimmten sozialen oder spirituellen Milieus, nur *einer* weltanschaulichen oder theologischen Denkrichtung oder *eines* Segments kirchlicher, freikirchlicher oder religiöser Sozialisation. Dass auch im Bereich des Pietismus, der als eine Bewegung im Raum verfasster Kirchen institutionell nicht klar abgrenzbar ist, in massiver Weise Gewalt erfahren wurde, ist evident. Ein Beleg dafür sind etwa die Ereignisse in der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal und ihren Einrichtungen.⁹ Im Jahr 2016 ist der Bericht von Ille Ochs über „Missbrauch in der heilen Welt“ evangelischer Freikirchen bekannt geworden.¹⁰ Vor der Landessynode in Stuttgart wurde schließlich im vergangenen November die sog. „AUF!-Studie“¹¹ vorgestellt, die Missbrauchsfälle um den hochengagierten Unternehmer Alfred Zechnall historisch aufgearbeitet hat. Zechnall war eine pietistisch sozialisierte Persönlichkeit, die in der Württembergischen Kirche vor allem in den 50er- und 60er-Jahren eine hohe Wirksamkeit entfaltet hat, etwa im Evangelischen Jungmännerwerk, in der Seminarstiftung und im Hymnus-Knabenchor. 21 Personen berichten von sexuellen Übergriffen, bei 18 weiteren seien Übergriffe als recht gesichert anzunehmen. Die Studie nennt konkrete Details, die von Schlägen aufs nackte Gesäß bis zu Hotelübernachtungen im Bett des Beschuldigten reichen. Näheres will ich hier nicht ausführen. Es ist alles nachzulesen. Und es ist beschämend.

Wie ist so etwas möglich, noch dazu unter gläubigen Menschen? – Die Studie weist ausdrücklich auf Ursachen hin, die mit manchen Zügen pietistischer Frömmigkeit, der speziellen Struktur mancher Netzwerke und der Kultur in manchen Kreisen zu tun haben. Sexualisierte Gewalt ist gewiss

8 <https://www.ekd.de/gemeinsame-erklarung-zur-forum-studie-82656.htm>

9 Vgl. <http://www.aufklaerung-korntal.de>.

10 Vgl. Ille Ochs: Im Käfig der Angst. Missbrauch in der heilen Welt, Holzgerlingen 2016. Vgl. darüber hinaus Christian Rommert: Trügerische Sicherheit: Wie wir Kinder vor sexueller Gewalt in Gemeinden schützen, Witten 2017.

11 [https://www.elk-wue.de/fileadmin/Downloads/Wir/Synode/2023/Herbstsynode/Berichte_und_Reden/TOP_14_-_](https://www.elk-wue.de/fileadmin/Downloads/Wir/Synode/2023/Herbstsynode/Berichte_und_Reden/TOP_14_-_Bericht_der_Auf_Studie._Aufarbeitung_und_Praevention_sexualisierter_Gewalt_in_Einrichtungen_der_Ev._Landeskirche_in_Wuerttemberg__Bericht_Dr._Haury_-_S._Korger_.pdf)

[_Bericht_der_Auf_Studie._Aufarbeitung_und_Praevention_sexualisierter_Gewalt_in_Einrichtungen_der_Ev._Landeskirche_in_Wuerttemberg__Bericht_Dr._Haury_-_S._Korger_.pdf](https://www.elk-wue.de/fileadmin/Downloads/Wir/Synode/2023/Herbstsynode/Berichte_und_Reden/TOP_14_-_Bericht_der_Auf_Studie._Aufarbeitung_und_Praevention_sexualisierter_Gewalt_in_Einrichtungen_der_Ev._Landeskirche_in_Wuerttemberg__Bericht_Dr._Haury_-_S._Korger_.pdf)

ein Problem der ganzen Kirche mit ihren verschiedenen spirituellen Milieus: *Jede Institution, jede Frömmigkeitsbewegung, jedes Milieu hat eine je eigene Gefährdung und Anfälligkeit.* Nicht nur der Pietismus, aber eben auch (!) der Pietismus.

Diese Tatsache ist offensichtlich und unbestreitbar, aber sie scheint mir „in der Fläche“ noch nicht tief genug ins Bewusstsein gesunken und verinnerlicht zu sein, nicht auf allen Leitungsebenen pietistisch geprägter Einrichtungen und nicht an der sogenannten Basis. Denn immer noch gibt es Äußerungen und Haltungen, über „diese Dinge“ sollte man nicht so viel reden. All das blockiere und schade, es lähme und lenke von den eigentlichen Prioritäten und dem eigentlichen Auftrag ab. Man solle nicht im Trüben fischen. Das habe es schon immer gegeben. Wenn man das Evangelium nur klar genug verkündigte, würden sich solche Probleme von selbst lösen; das wirke dann der Geist Gottes. Noch immer wird der Einzelfall-Mythos verbreitet, denn „schwarze Schafe“ habe es schon immer gegeben ... – Damit fügt man sich in geradezu zynischer Weise in einen Fatalismus, der den trüben Nährboden für Täter und ihre Strategien bildet. Damit übersieht man den systemischen Zusammenhang und verleugnet die Verantwortung für strukturelle Bedingungen, die sexualisierte Gewalt begünstigen und ermöglichen. Damit stärkt man eine Kultur des Wegsehens und des Überhörens und pflegt zugleich eine Kultur der Selbsttäuschung oder gar der geistlichen Überheblichkeit, die vermeintlich bessere Kirche, die bessere Gemeinde, Gemeinschaft oder das bessere Netzwerk zu sein. In einer solchen Kultur wirkt dann sehr wohl auch ein Geist, der Ungeist der Unwahrhaftigkeit und Heuchelei.

1.3 Sprachfähigkeit: Wahrheit braucht Worte

Was nun also? – Es braucht ein Ja dazu: das Eingeständnis, nein, die tiefe Einsicht, dass sexualisierte Gewalt auch „unser Thema“ ist. Um aus den Tabuzonen herauszukommen, muss sexualisierte Gewalt thematisiert werden. Sprachlosigkeit muss überwunden werden. Es braucht nicht nur Schutzkonzepte, Präventions- und Interventionsmaßnahmen, Handreichungen und Verhaltenskodizes, Verfahren zu Aufdeckung und Aufklärung – all das auch und verstärkt. In all dem und darüber hinaus brauchen wir aber vor allem eine Sprache. Sprachfähigkeit. Die Fähigkeit, „die Dinge“ beim Namen zu nennen. Was wir nicht aussprechen, ist nicht Teil der Wirklichkeit, die wir als wahr anerkennen. Was wir nicht benennen, behält seine okkulte Macht, die Macht der Verborgenheit. Sprache bringt ans Licht. Wahrheit braucht Worte.

Sprache finden wir, wenn wir hören. Die Fähigkeit zu hören und wahrzunehmen, was geschehen ist und geschieht, was Menschen widerfahren ist und widerfährt. Das Leid sehen. Das Unrecht. Die Schuld. Aushalten. Anerkennen. Gerade darum ist es so entscheidend, Betroffene zu hören. Hören, was ist. Von ihnen lernen, was ist. Um dann das tun können, was nicht nur ein journalistisches Ethos beschreibt, sondern eigentlich Maxime jeden Verkündigungshandelns ist: *Sagen, was ist.*

Dazu gehört auch, eigene Versäumnisse und je eigenes Versagen einzugestehen. Es muss gesagt und benannt werden, wenn Gemeinden, Werke, Schulen, Kindertagesstätten, Wohn- und Freizeitheime, kommunitäre Gemeinschaften dem eigenen Anspruch, einen Schutzraum zu bieten, nicht gerecht geworden sind. Es braucht eine Benennung von Schuld, auf die eine Absolution nicht gleich, lange nicht oder gar nicht erfolgt. Das gilt es auszuhalten. Die Hilfeschreie vieler Betroffener verhallen ungehört – die Rufe nach schneller Vergebung zwangsläufig auch.

Über den protestantischen Reflex, in systemischen und gänzlich innerweltlichen Kontexten allzu schnell nach den Kategorien von Rechtfertigung und Vergebung zu greifen, die im letzten göttlichen Gericht entscheidend sind, und der damit verbundenen Fokussierung auf Täter und erneuten Belastung von Betroffenen wird zu reden sein. Zunächst gilt es, immer noch wahrnehmbaren Relativierungen entgegenzutreten, die die ForuM-Studie für eine lange Phase der Evangelischen Kirche bis 2018 diagnostiziert: „Eine besondere Betroffenheit und Verantwortung wird durch diskursive Strategien der historischen, institutionellen und konzeptionellen Externalisierung von sexualisierter Gewalt zurückgewiesen.“¹² Dies geschieht bis heute, wenn etwa sexualisierte Gewalt als ein primär systemisches Problem der katholischen Kirche oder anderer, etwa libertärer oder reformpädagogischer Milieus, beschrieben wird. Oder wenn eine Relativierung durch den Verweis auf andere gesellschaftliche Gruppen, etwa den Sport, versucht wird. Oder wenn historisierend etwa auf das in den 50er- und 60er-Jahren in der Heimerziehung Übliche verwiesen wird. Solche Argumentationsmuster wollen das Geschehene als etwas nicht Eigenes, von äußeren Faktoren Abhängiges oder als Vergangenes erscheinen lassen. Aber all das entbindet keineswegs von der schlichten Tatsache: Wir haben Verantwortung.

Ich kann nur dazu ermutigen, die genannten Studien ausgiebig zu lesen, sie bei Konferenzen von Haupt- und Ehrenamtlichen zu thematisieren, in Leitungskreisen auf allen Ebenen zu erörtern, sie in Predigten und Bibelarbeiten anzusprechen, in Aus- und Fortbildung zu bewegen, um sprachfähiger und wahrnehmungssensibler zu werden, Konsequenzen zu ziehen und Strukturen verändern zu können, sodass eine Kultur der Fürsorge und des Schutzes wachsen kann.

Zur Sprachfähigkeit gehört es übrigens auch, einer Tabuisierung von Sexualität ebenso entgegenzuwirken wie einer reflexhaften Abwertung oder Verdrängung bestimmter Prägungen, sexueller Orientierungen oder geschlechtlicher Identitäten. Ethische Debatten sollen in großer Ernsthaftigkeit und Freiheit geführt werden, in der verschiedene evangelisch verantwortete Positionen und Perspektiven vertreten werden können. Dazu gehört eine behutsame und differenzierte Wahrnehmung dessen, was Menschen bewegt, ein Sinn für Bedürftigkeit und Verletzlichkeit. Und der Respekt vor Haltungen, die der eigenen Einsicht widersprechen. Dabei hilft es, den Reichtum biblischer Erzählungen, Bilder und Weisungen neu zu entdecken. In ihnen finden übrigens auch

¹² Zusammenfassung, 5; vgl. a.a.O., 21.

Erfahrungen von sexualisierter Gewalt Raum. Auf Gottes Wort zu hören, schließt das Hören auf andere immer mit ein.

1.4 Tätertypen

Es gibt in allen Bereichen von Kirche und Diakonie je eigene und besondere Gefährdungen. Einige, die auch für den Pietismus und die Gemeinschaftsbewegung relevant sind, sollen hier zumindest angedeutet werden. Dazu gehört auch die Wahrnehmung bestimmter Tätertypologien, die in der Studie angedeutet sind und die auch für eine pietistisch geprägte Jugendarbeit relevant sind.¹³ Anhand der Schilderungen von Jugendleiterinnen und Jugendleitern unterscheidet die Studie „zwei scheinbar gegensätzliche Typen“¹⁴:

Da gibt es den „**Revolutionär**“, dessen politische Ideologien und theologische Auslegungen „häufig auch“ mit „freizügige(n) Ansichten und Verhaltensweisen in sexueller Hinsicht“¹⁵ verbunden waren und der in der Jugendarbeit Gelegenheit schaffen konnte, um „Gruppenangebote mit sexualisierten Spielen“ oder Situationen zu ermöglichen, in denen er mit Jugendlichen allein war.

Dem gegenüber steht der „**Missionar**“, der „missionarische(n) Glaubensbotschaften zur Anbahnung, Legitimierung und Verdeckung sexualisierter Gewalt“¹⁶ missbrauchte, durch Verkündigung massive Schuldgefühle erzeugte, in seelsorgerliche Abhängigkeit führte und ein Machtgefälle etablierte.

Daneben wird „**der mächtige ältere Funktionär**“ genannt, „der seine Stellung ausnutzt, um junge Frauen sexuell zu nötigen, oder der Jugendwart, der jede Gelegenheit nutzt, um Jungen an intimen Stellen zu berühren. Gemeinsam ist den geschilderten Übergriffen, dass es keine Kontrolle der Täter gab, dass das Setting Jugendarbeit ihnen viele Möglichkeitsräume eröffnete, um die Jugendlichen sexuell auszubeuten, und dass die Betroffenen keine Ansprechpersonen hatten, keine Unterstützung fanden oder, wenn sie sich anvertrauten, von anderen Mitarbeitenden der jeweiligen Jugendorganisation beschwichtigt oder der Lüge bezichtigt wurden.“¹⁷

Deutlich wird: Immer geht es um Macht und Abhängigkeiten, die gezielt geschaffen werden.

13 Vgl. etwa Abschlussbericht, S 228-252; 428f.

14 A.a.O., 431.

15 Ebd. (hvg. v. Verf.).

16 Ebd. (hvg. v. Verf.).

17 A.a.O., 433.

1.5 Machtfragen stellen und Abhängigkeiten benennen

Dass es zu sexualisierter Gewalt kommt, hat immer mit Macht zu tun. Und mit Kulturen und Strukturen, die bestimmte Machtverhältnisse hervorbringen oder zumindest ermöglichen. Die Macht des Amtes, die Macht charismatischer Führungspersönlichkeiten, die Macht geistlicher Autoritäten, männliche Macht, die Macht von Älteren über Jüngere ... Wer hat das Recht, was wann und vor wem zu sagen? Wer hat Deutungshoheit über einzelne Vorgänge, Konstellationen und Konflikte? Wer steuert – transparent oder im Verborgenen – was geschieht, was als akzeptabel gilt und was nicht, was geht und was nicht geht? – All diese Fragen sind in verschiedenen kirchlichen Kontexten auf je eigene Weise zu beantworten, etwa im katholischen Bereich mit einem sakramental untermauerten Priesteramt anders als in einer evangelischen Kindertagesstätte, in einer evangelischen Kirchengemeinde anders als in der Gemeinschaft und dort wieder anders als im Jugendbund ... Steile Hierarchien haben ihre eigene Machtstruktur mit offensichtlichen Abhängigkeitsverhältnissen; flache Hierarchien haben jedoch ihre eigene Gefährdung, wenn etwa der Pfarrer als Kumpel erscheint und faktisch bestehende Machtasymmetrien verwischt werden. So werden zölibatär lebende Priester ebenso zu Tätern wie verheiratete Pfarrer im evangelischen Pfarrhaus, Jugendreferenten und Diakone ebenso wie Lehrer oder Chorleiter. Im Bereich evangelischen Gemeinschaftslebens – im Pietismus noch einmal besonders akzentuiert – spielt die Geschwisterlichkeit eine besondere Rolle. Man lebt als Bruder oder Schwester unter Geschwistern. Es geht familiär zu. Man ist sich nah. Befreundet. Vertraut. Gerade diese Nähe birgt eine Gefährdung eigener Art. Sexualisierte Gewalt ereignet sich häufig im familiären Nahfeld; in Bereich der Gemeinschaftsbewegung überschneiden und durchdringen sich häufig familiäres Umfeld und christliches Gemeinschaftsleben. Oft prägen wenige Familien eine Gemeinschaft.

Das führt zu einer vielschichtigen Problematik: Viele Entscheidungen fallen nicht transparent in den dafür vorgesehenen Gremien, sondern de facto bei der Geburtstagsfeier am Kaffeetisch. Wer die Geschichte von Ortsgemeinschaften etwa im ländlichen Raum studiert, stößt häufig auf zutiefst patriarchale Prägungen, die bis in die Gegenwart wirken. Häufig wurden Gemeinschaften auf die Initiative von „Gründungsvätern“ ins Leben gerufen, oft Unternehmer, Lehrer, Gemeinderäte, Kirchengemeinderäte, die ihre Leitung an Söhne weitergegeben haben. Sie haben ohne Frage vielfach „im Segen gewirkt“. Zugleich wirken diese Strukturen nach, auch über Generationen hinweg. Bis heute kann an manchen Orten gegen das Votum einer besonders renommierten und angesehenen Persönlichkeit kaum etwas entschieden werden. Dabei geht das Ansehen von Personen im Pietismus oft auch mit einer besonderen Ausstrahlung einher, mit missionarischer Wirksamkeit, mit kommunikativem Glanz und mit geistlicher Strahlkraft. Es gibt charismatische Leitungsfiguren und brillante Redner. Es gibt den Typus des alten, überaus respektierten, verehrten und vermeintlich über jede Kritik erhabenen Vaters – und den des jungen, hippen, mediengewandten Influencers und Bühnenmenschen. Jede Bewegung lebt von Personen, die sich besonders engagieren und eine besondere Wirksamkeit entfalten. Sie gewinnen eine Autorität, die über

Jahre hin wächst, oft überregional wahrgenommen wird und sie als so integer erscheinen lässt, dass sie unangreifbar erscheinen. Zudem sind sie in Netzwerken verankert, in denen sie mit anderen Repräsentanten auf ähnlicher Flughöhe des Ansehens und geistlichen Status verbunden sind. Diese kommunikativen Systeme sind strukturell manchmal kaum oder schwer zu greifen, aber höchst wirksam. Hier entstehen Machtgefälle, die fatale Rahmenbedingungen für Missbrauch verschiedenster Art eröffnen.

Diese Zusammenhänge kritisch zu reflektieren, ist auch ohne die Herausforderungen sexualisierter Gewalt geboten. Wir haben Aspekte fehlender Augenhöhe auch in den Beratungen zu unserem im September des vergangenen Jahres beschlossenen Commitment angesprochen und benannt.¹⁸ Dort heißt es etwa: „Wir geben uns regelmäßig Rechenschaft über Abhängigkeitsverhältnisse (familiär, beruflich, finanziell ...), reflektieren persönliche Betroffenheiten und nehmen in einem eskalierten Konfliktfall externe unabhängige Begleitung in Anspruch (z. B. Erstellen von Compliance-Vereinbarungen, jährliche Reflexion möglicher Abhängigkeitsverhältnisse ...)“ – Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse sind ein Thema in unseren Werken. Die Kulturen sind jeweils verschieden, aber nicht selten sind etwa familiäre Verknüpfungen und die Zugehörigkeit zu bestimmten Netzwerken höchst wirksam. Beteiligungsmöglichkeiten erscheinen so zumindest an manchen Stellen nur bedingt offen und Entscheidungsprozesse nur bedingt transparent. Daran wird weiterzuarbeiten sein.

Es wird deutlich: Ein Umfeld, in dem subtile Machtstrukturen wirksam sind, ist ein Nährboden für erneut subtile Machtausübung. Es ist damit auch in besonderer Weise dafür anfällig, verborgene Räume für sexualisierte Gewalt zu eröffnen.

¹⁸ Vgl. https://www.gnadauer.de/uploads/_gnadauer/2023/09/Commitment2023_Web.pdf.

1.6 Religiöser Missbrauch

An dieser Stelle ist aber auf einen grundlegenden Zusammenhang hinzuweisen: „Geistlicher Missbrauch und Machtmissbrauch sind auf das Engste miteinander verknüpft, und die Opfer sexualisierter Gewalt in religiösen Organisationen sind fast immer zugleich Opfer von Machtmissbrauch und religiösem Missbrauch.“¹⁹ Die ForuM-Studie macht dies an vielen Stellen auf bedrückende Weise anschaulich.²⁰ Diejenigen, die körperlich übergriffen werden, werden zuvor geistlich übergriffen, indem sie Gott als auf ihrer Seite stehend kommunizieren. Sie schaffen oft auf subtile Weise Abhängigkeiten. Übergriffe werden angebahnt. Empathie, therapeutische Kompetenz, persönliche Zugewandtheit und Kommunikationsfähigkeit – Eigenschaften also, die im pastoralen Dienst besonders gefragt sind – werden strategisch eingesetzt. Häufig geschieht dies in der Seelsorge und in der sogenannten Beziehungsarbeit. Dies kann mit eher libertären und freizügigen ethischen Haltungen verbunden sein oder auch im Kontext einer konservativ bis rigiden Sexualethik geschehen.

Besonders in evangelikalen Milieus scheint allerdings ein Zusammenhang evident zu sein, den Michael Diener so beschreibt: „Je stärker eine religiöse Überzeugung ein bestimmtes Weltbild nicht nur einschließt, sondern auch umschließt, je eindeutiger dabei verbindlich ‚richtig und falsch‘ benannt und zwischen ‚drinnen und draußen‘ unterschieden werden kann, je direkter in derartigen Gemeinden eine bestimmte Dogmatik und Ethik vertreten und je umfassender das Leben des einzelnen Gemeindegliedes in und durch solch eine Gemeinde bestimmt wird, desto größer wird die Gefahr des geistlichen Missbrauchs.“²¹ Anders formuliert: *Wo die Freiheit eines Christenmenschen durch Konformitätsdruck in einer Gemeinschaft ersetzt wird, steigt die Gefährdung für religiöse Übergriffigkeit.* Je ausgeprägter dualistische Welt-, Gottes- und Menschenbilder formuliert werden, desto zwingender werden die Denk- und Verhaltensmuster für die Mitglieder einer Gemeinschaft. „Ein strikter ethischer Kodex wird vorgegeben, hinter den jeder Selbstverwirklichungswunsch des Individuums zurücktreten muss.“²² Solche tendenziell fundamentalistischen Haltungen sind keineswegs repräsentativ oder typisch für den Pietismus in Geschichte und Gegenwart; dieser ist vielmehr durch eine intensive Schriftforschung sowie von einer durchaus differenzierten Hermeneutik, Dogmatik und Ethik geprägt. Aber es gab und gibt zweifellos auch ei-

19 Michael Diener: Religiösen Machtmissbrauch erkennen und verhindern. Entwicklungen in der pietistischen und evangelikalen Bewegung, in: Johann Hinrich Claussen (Hg.): Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche. Wie Theologie und Spiritualität sich verändern müssen, Freiburg im Breisgau 2022, 115-134, 116.

20 Vgl. etwa nochmals Abschlussbericht, 228ff.

21 Michael Diener: Machtmissbrauch, 115.

22 Andreas Reckwitz: Gesellschaft der Singularitäten, Berlin 2017, 349f, zitiert nach Michael Diener: Machtmissbrauch, 124.

nen moralischen Rigorismus und ein latent gesetzliches Glaubensverständnis, das die Formen religiöser Übergriffigkeit begünstigt, die Betroffene auch im Rahmen der genannten Studien schildern.²³

Wir können festhalten: *Eine tiefgehende und künftig schützend wirkende Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in evangelischen Kontexten wird nur dann zustande kommen, wenn die Machtfragen gestellt, Machtgefüge infrage gestellt und geistliche Übergriffe identifiziert werden.* Volle Transparenz tut not. Denn sexualisierte Gewalt hat einen Zusammenhang mit spiritueller Gewalt. Ausdrücklich sei auf den Leitfaden zum Umgang mit religiösem Machtmissbrauch hingewiesen, den die Evangelische Allianz in Deutschland herausgegeben hat.²⁴

1.7 Konsequenzen

In dem bislang Geschilderten sind Konsequenzen bereits genannt. Es gilt zuerst und grundlegend, **Betroffene zu hören** und ihre Perspektiven als „Maß gebend“ für alle Prozesse der Aufarbeitung anzuerkennen.

Es gilt, **sprachfähig** zu werden, Verborgenes ans Licht zu bringen. Wahrheit braucht Öffentlichkeit. Harmoniezwang und Konfliktscheue in christlichen Gemeinden haben sich, wie die Studien zeigen, verheerend ausgewirkt. Unrecht blieb im Verborgenen. Es konnte nicht sein, was nicht sein durfte. Verbrechen wurden gedeckt. Was geschehen ist, muss ausgesprochen werden. Wir brauchen eine neue Bereitschaft, der Wahrheit ins Auge zu sehen und Konflikte auszuhalten. Dazu bedarf es einer ständigen Bewusstmachung von guten Wegen, von Grenzen und Grenzüberschreitungen.

Das alles führt dazu, dass christliche Verkündigung, Seelsorge und Bildung, Mission und Jugendarbeit darauf aus sein müssen, einen **Raum für mündiges, selbstbestimmtes und selbstverantwortliches Christenleben** zu schaffen. Das entspricht dem Evangelium von Jesus Christus und dem biblischen Menschenbild: Jede einzelne Person ist vor Gott und Mitmensch verantwortlich für Tun

23 Zugleich weist etwa Thorsten Dietz mit Verweis auf die Debatten um den Fall Kentler darauf hin: „Das Bewusstsein für Normen und traditionelle Werte hat Evangelikale befähigt, die Propagierung vermeintlich progressiver Werte im Einzelfall als Vorwand von Machtmissbrauch zu durchschauen. Die Kirchen wären gut beraten gewesen, diesen Widerspruch ernster zu nehmen.“, Thorsten Dietz: Der Umgang mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ in der evangelikalen Bewegung, in: Johann Hinrich Claussen: Sexualisierte Gewalt, 135-153, 149. – Vgl. Christoph Raedel, Theresa Hennighausen: Kindeswohlgefährdung in staatlicher Verantwortung. Helmut Kentler und die Bestellung pädosexueller Männer als Pflegeväter. 2021, https://ethikinstitut.de/wp-content/uploads/2023/07/50-Kindeswohlgefaehrdung_in_staatlicher_Verantwortung.pdf.

24 Wolfram Soldan, Martina Kessler: Leitfaden zum Umgang mit religiösem Machtmissbrauch. Das Ampelsystem als Anwendungsbeispiel und Hilfestellung zur Selbsteinschätzung, Bad Blankenburg 2021, https://www.ead.de/fileadmin/user_upload/EAD-Ampelpapier_2021-07-final.pdf.

und Lassen und in dieser Verantwortung zu stärken, zu orientieren und zu stützen. Jederzeit ist die sexuelle Selbstbestimmung des und der Einzelnen zu achten.

Wir brauchen klare und transparente Strukturen. Ein belastendes Stichwort in der Debatte um die ForuM-Studie lautet „**Verantwortungsdiffusion**“: Zwischen verschiedenen kirchlichen Ebenen wurde Verantwortung hin und her geschoben und letztlich nicht wahrgenommen. In freien Werken haben wir Verantwortung dafür, dass Verantwortlichkeiten und Verfahrensabläufe in den Werken klar geregelt werden und diese Strukturen transparent sind.

Wir brauchen eine **Kultur der Achtsamkeit**, der Wachsamkeit und der Verantwortungsbereitschaft auf allen Ebenen. Wir sehen hin. Wir nehmen wahr. Wir hören Hilferufe. Jeder Mensch, der einer Gnadauer Arbeit begegnet, findet schnell und transparent Hinweise auf Anlaufstellen, Ansprechpersonen innerhalb des Werkes und unabhängige Meldestellen und Hilfsangebote.²⁵ Dafür braucht es Standards, die allen bewusst sind, stetig kommuniziert und gelebt werden. Das gilt übrigens auch für Personalfragen in Besetzungsprozessen und bei der Beauftragung von Menschen im Haupt- und Ehrenamt. Präventionsmechanismen müssen insbesondere dort verfeinert werden, wo Menschen in der Seelsorge und in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Dabei bleibt kirchliche Arbeit immer auf Vertrauen und Beziehung angewiesen. Aber weil diese Arbeit immer mit persönlicher Nähe zu tun hat, braucht es besondere Schutzmaßnahmen.

Die Ergebnisse der Studie verweisen noch auf eine spezifisch evangelische Art und Weise zu reagieren, wenn schuldhafte Taten im Raum stehen: die schnelle Einordnung der Vorgänge in die **Kategorie von Schuld und Vergebung**. Damit verbunden ist eine einseitige Fokussierung auf die Täter, für die, je mehr Zeit vergangen ist, Vergebung eingefordert wird.²⁶ Damit einher geht eine – nun erneute – Stigmatisierung von Betroffenen, von denen implizit oder ausdrücklich Vergebungsbereitschaft gefordert wird: Irgendwann müsse es doch einmal gut sein. So wird ein Harmonisierungsdruck ausgeübt, der die vermeintliche Schuld am Unfrieden im Sozialraum denjenigen zuschiebt, denen Unrecht widerfahren ist. Eine Täter-Opfer-Umkehr eigener Art, die die Studie so beschreibt: „Die Annahme eines scheinbaren Automatismus von Schuld und Vergebung/Gnade lässt sich als Mechanismus der evangelischen Rechtfertigungslehre lesen. Es kommt zu einer Verkoppelung von Schuld und Vergebung: Reue wird übersprungen oder findet keine angemessene

25 Vgl. dazu die Handreichung für Verbände und Werke des Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverbandes: Sexualisierter Gewalt vorbeugen und begegnen: https://www.gnadauer.de/uploads/_gnadauer/2021/09/21-09-Gnadauer-Handreichung-sexualisierte-Gewalt.pdf. – Die weiteren umfassenden Maßnahmen im Raum des Gnadauer Verbandes zu Schutzkonzepten, Präventions- und Interventionsmaßnahmen, Netzwerktreffen, Schulungen etc. sind hier nicht weiter auszuführen. Im Rahmen dieser Mitgliederversammlung werden sie noch Thema sein, etwa im Blick auf eine Anlaufstelle des Gnadauer Verbandes.

26 Thomas Zippert: Sexualisierte Gewalt – und der Umgang der Evangelischen Kirchen damit, in: Pastoraltheologie. Monatszeitschrift für Wissenschaft und Praxis in Kirche und Gesellschaft 110, H. 10, 2021, 277-396; vgl. ders.: Blinde Flecken der evangelischen Theologie. Warum geraten von sexualisierter Gewalt Betroffene immer wieder aus dem Blick?, in: Praktische Theologie. Zeitschrift für Praxis in Kirche, Gesellschaft und Kultur 58, H. 2, 2023, 91-96.

Form; Betroffene werden mit Wünschen nach Vergebung der sexualisierten Gewalt konfrontiert, bevor eine angemessene Auseinandersetzung mit der Schuld umgesetzt wurde; Schuld als nicht prinzipiell auflösbarer Zustand kann offenbar im evangelischen Selbstverständnis nicht ausgehalten werden.“²⁷

Das ist eine spezifisch evangelische Herausforderung. Ja, die Rechtfertigung des Gottlosen allein aus Gnade durch Jesus Christus beschreibt das zentrale Heilsgeschehen, das unseren Glauben trägt. Das entbindet uns aber nicht von der Pflicht, begangenes Unrecht beim Namen zu nennen, die schuldhaftige Zerstörung anzuerkennen und dauerhaften Schmerz und Schaden auszuhalten. Gerade dafür bieten etwa die Klagepsalmen der Bibel eine umfassende Sprachhilfe. Auch Feindklage und Rache psalmen, die aus Gesangbüchern und liturgischen Texten allzu oft gestrichen wurden, eröffnen für manche Betroffene einen Sprachraum für das Unausprechliche. Solche Sprechakte im gemeinsamen gottesdienstlichen Geschehen mit aufzunehmen, hilft auch, eine Unterscheidung zwischen dem „Wir“ der Gemeinde bzw. der Gemeinschaft und dem „Ihr“ von Betroffenen zu überwinden. Wer vorschnell dem Impuls nachgibt, alles wieder gut sein zu lassen, wo nichts gut ist, wird an denen erneut schuldig, die Unrecht erfahren haben und nachhaltig darunter leiden. Vergebung ist wie Heilung etwas, was wachsen kann, aber niemals eingefordert werden darf.

²⁷ Zusammenfassung der Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen für Prävention, Intervention und Aufarbeitung, https://www.forum-studie.de/wp-content/uploads/2024/01/Zusammenfassung_Forum.pdf, S. 8.

2. FÜR EINE KULTUR DES LEBENS

Das Jahr 2023 war auch geprägt von Debatten um den Schutz des Lebens. So wird Ende Juni bekannt: Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) steigt aus der ökumenischen „Woche für das Leben“ aus. Die katholische Bischofskonferenz bestätigt wenig später, sie sei darüber schriftlich von der EKD informiert worden. Die bundesweite Aktionswoche war 1991 von katholischer Seite initiiert worden, 1994 hatte sich die EKD angeschlossen. Dabei betont die EKD ausdrücklich, Themen des Lebensschutzes blieben weiter von höchster Bedeutung für die Kirche, aber die öffentliche Wirkung der Aktionswoche habe stark nachgelassen und habe „nur noch sehr partiell und regional unterschiedlich“ bestanden.²⁸ Tatsächlich haben sich die Debatten um den Schutz des Lebens im vergangenen Jahr erheblich zugespitzt. Sie halten weiter an. Und sie stellen uns als Gemeinschaftsbewegung in unserer Diakonie, in unseren Gemeinden und Gemeinschaften und in unseren Studien- und Ausbildungszentren vor Herausforderungen. Darum will ich auf zwei Bereiche etwas näher eingehen: zum einen auf die Diskussion um den sog. assistierten Suizid, zum anderen auf die Debatte um eine Neuregelung des § 218.

2.1 Assistierter Suizid: Gescheiterte Gesetzentwürfe und Bedarf an Prävention

Die Fragen des assistierten Suizids haben uns im Gnadauer Raum schon mehrfach bewegt. Im Jahr 2020 hatte das Bundesverfassungsgericht das Verbot der auf Wiederholung angelegten (geschäftsmäßigen) Suizidbeihilfe in § 217 StGB mit Verweis auf die zu achtende Autonomie des Menschen für verfassungswidrig erklärt. Wir haben die grundlegenden theologischen und ethischen Fragen bereits bei der Mitgliederversammlung 2021 in Gunzenhausen erörtert. Über drei Jahre suchte der Deutsche Bundestag eine verfassungskonforme Reglementierung der Suizidhilfe und eine Förderung der Suizidprävention. Im Juni 2023 wurden drei Gesetzentwürfe eingebracht, von denen we-

²⁸ Im schriftlichen Ratsbericht, der im November der EKD-Synode in Ulm vorgelegt wurde, heißt es dazu: „Das Medienecho rund um die Eröffnung war eher gering. Auch die Tagesschau berichtete in diesem Jahr nicht über die Woche für das Leben. Im Juni 2023 hat der Rat der EKD daher beschlossen, aus der Woche für das Leben auszusteigen. Eine ökumenisch beauftragte Evaluation hatte eine rückläufige und schwache öffentliche Resonanz bestätigt. Zudem wollte der Rat aufgrund geringerer Ressourcen im Kirchenamt an der Initiative nicht festhalten. Die EKD ist im Gespräch mit der katholischen Kirche, wie man zukünftig gemeinsam zu bioethischen und -politischen Fragen arbeiten kann. In einigen Landeskirchen gibt es Überlegungen, die Woche für das Leben regional ökumenisch fortzuführen.“, Bericht des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Teil B (schriftlich), 22; https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/TOP-02-B-Bericht-des-Rates-schriftlich.pdf.

nig später zwei verschmolzen wurden. Einer der beiden Anträge unter Federführung der Abgeordneten Lars Castellucci (SPD) und Ansgar Heveling (CDU) sah vor, dass etwa diakonische Träger in ihren Einrichtungen keine Werbung für assistierten Suizid dulden und keine aktive Suizidbeihilfe akzeptieren müssen.²⁹ Bei der Abstimmung am 5. Juli 2023 fand keiner der Anträge eine Mehrheit. Allerdings wurde ein Antrag verabschiedet, der die Bundesregierung dazu auffordert, die Suizidprävention zu forcieren.

Damit klafft eine Lücke in unserer Gesetzgebung. Denn ohne eine gesetzliche Regelung ist es nun möglich, dass von einer einzigen Organisation assistierte Suizide nicht nur angeboten werden können, sondern dass diese auch dafür werben, Interessierte beraten, begleiten und schließlich den Schritt aus dem Leben auch durchführen können, ohne dass Alternativen aufgezeigt werden oder Angehörige in angemessener Weise beteiligt und kommunikativ eingebunden werden. Es besteht also weiter ein Regelungs- und Gesetzgebungsbedarf. Das gilt auch angesichts dessen, dass die vom höchsten deutschen Gericht postulierte Autonomie angesichts komplexer sozialer Beziehungen, Abhängigkeiten, situativer Beeinflussung in der Praxis kaum existiert. Umso mehr gilt es, darauf hinzuwirken, dass geschäftsmäßige Angebote der Suizidassistenz im Interesse des Lebensschutzes und zur Wahrung wirklicher Autonomie (!) möglichst unterbunden, zumindest aber so reglementiert werden, dass etwa Werbeverbote erteilt, kommerzielle Anreize ausgeschlossen, eine Beratungspflicht durch unabhängige Stellen erhoben und umfassende Beratung angeboten werden.

Zu bedenken ist: In Deutschland werden pro Jahr etwa dreimal so viel Suizide gezählt wie Verkehrstote. Etwa 90 Prozent davon geschehen vor dem Hintergrund einer psychischen Erkrankung oder akuten Belastung. Zuerst ist Hilfe gefragt, Beratung, Unterstützung und Begleitung.

Ein Schwerpunkt aller politischen Maßnahmen und gesellschaftlichen Bemühungen muss darauf liegen, Suizidprävention umfassend zu fördern, Menschen zu begleiten, Einsamkeit entgegenzuwirken. Hier haben wir auch als Gemeinschaftsbewegung einen Auftrag und ein Handlungsfeld, das wir ausbauen sollten.

Das Parlament hat es sich nicht leicht gemacht und eben keine nicht überzeugende Lösung beschlossen. Das eröffnet die Chance, noch einmal um einen guten verantwortlichen Weg zu ringen. Wichtiger als Aktionswochen „für das Leben“ erscheint tatsächlich, dass wir in unserer Gesellschaft eine Kultur des Lebens schaffen. Daran haben wir als Gemeinschaftsbewegung mit unseren diakonischen Einrichtungen und unseren vielen Gemeinden und Gemeinschaften einen nicht unerheblichen Anteil. Wie kann das geschehen?

29 <https://lars-castellucci.de/medien/2022/02/Gesetzentwurf-assistierter-Suizid.pdf>; vgl. zur Sache etwa Thomas Rachel: Lebensschutz am Anfang und am Ende des Lebens. Aktuelle kirchliche und politische Herausforderungen, in: Lebendige Gemeinde, Heft 2022/1, 8-11; https://lebendige-gemeinde.de/magazin/LG_2022_01/LG_2022_01.html#p=8

- 1) Wir fördern **Suizidprävention**. Welche Angebote haben wir und welche können wir verstärken? Ich denke an Besuchsdienste, Begleitung und qualifizierte Beratung, an Seelsorge und gottesdienstliche Angebote, an mediale Impulse und Anlaufstellen. Jede Gemeinschaft sollte in regelmäßigen Abständen eine Sozialraum-Analyse durchführen, um ihre Wirksamkeit kritisch zu hinterfragen. Dabei sollte die Situation der Pflege und der Begleitung ganz neu in den Blick kommen. Hier entstehen in den nächsten Jahren große Bedarfe und Felder für wichtige seelsorgerliche diakonische Dienste.
- 2) Wir fördern **palliative Versorgung**. Dazu gehört auch eine konfessionelle Hospiz-Arbeit. Wo investieren wir an dieser Stelle? – Um glaubwürdig zu sein, sollten wir als Kirche und Gemeinschaftsbewegung hier vorangehen. Ich weiß, dass sich hier auch wirtschaftliche und organisatorische Fragen stellen, aber der Auftrag, Sterbende zu begleiten ist zu zentral, als dass wir davor die Augen verschließen könnten. Die ambulante Hospizarbeit ist dabei ein strukturell leichter zu realisierender Einstieg.
- 3) Wir treten für ein **Menschenbild** ein, das **Würde und Wert des Lebens** festhält – völlig unabhängig von Gesundheit, Schönheit und Leistungsfähigkeit. Das gilt auch in ethischen Fragen. Unsere Gemeinden müssen inklusive Orte sein, an dem alle Menschen Raum haben, geschützt, gewollt und willkommen sind. Das gilt für Menschen im Embryostadium und für Menschen mit Pflegegrad 5. Wir brauchen eine Willkommenskultur für Alleinerziehende, für Menschen mit Behinderungen, Einschränkungen und Traumatisierungen. Wir brauchen mehr Familienzentren, mehr Pflegefamilien, mehr gemeindenahe Diakonie. – Eine Schlüsseleinsicht hier nur als Randnotiz: Jede missionarische Gemeinde wird eine diakonisch tätige Gemeinde sein, wenn sie ihre Mission ernst nimmt. Wir müssen neu zu einer dienenden Gemeinschaft werden, die nicht um Selbsterhalt kämpft, sondern sich für die Menschen ihrer Orte hingibt. Solche Gemeinden blühen auf.
- 4) Wir behalten **drohende Abgründe** im Blick und fragen weiter nach: Was können wir tun, dass assistierter Suizid nicht zum Normalfall in unserem Land wird? Wie verhindern wir, dass das hohe Gut der Selbstbestimmung faktisch zur Fremdbestimmung wird, weil der gesellschaftliche Druck steigt, weil Pflegekosten explodieren, weil Personal fehlt, weil man niemand zur Last fallen will, weil „noch zu leben“ zum Privileg zu werden droht? – Das ist eine Herausforderung für unsere öffentliche Arbeit, für Verkündigung und Debattenbeiträge in verschiedensten Foren und Medien.
- 5) Wir **bleiben kritisch** gegenüber allen Menschenbildern, die den Wert des Menschen an seine Leistungsfähigkeit, Schönheit, Gesundheit, Intelligenz und Handlungsvermögen binden. Denn es drohen nicht nur Geschäftsmodelle zum assistierten Suizid, sondern auch ein Marketing für diese Geschäfte. In einer Kultur des Lebens aber darf das Geschäft mit dem Tod keine Konjunktur bekommen.

2.2 Debatte um § 218: Gesinnungswandel in der EKD?

Für engagierte Diskussionen und mitunter heftige Kritik sorgte die Stellungnahme des Rates der EKD vom 10. Oktober 2023 zur Frage der Neuregelung des § 218 StGB.³⁰ Um diese Stellungnahme wurde der Rat von der durch die Bundesregierung eingesetzten „Kommission für reproduktive Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“³¹ innerhalb recht kurzer Zeit gebeten. Es ist, nebenbei notiert, doch bemerkenswert, dass die EKD selbst in einer solchen Kommission nicht vertreten ist, sondern neben anderen gesellschaftlichen Gruppierungen nur um eine Stellungnahme gebeten wird.³² Wir konzentrieren uns auf die inhaltliche Positionierung der Stellungnahme, mit der sich auch der Gnadauer Theologische Arbeitskreis in seiner Herbstsitzung befasst hat.

Die Stellungnahme war zweifellos „ein Paukenschlag“. Das gilt in verschiedener Hinsicht. Der Text wird mit Verve verteidigt³³ und zugleich scharf kritisiert, etwa aus dem Kreis der leitenden Geistlichen innerhalb der EKD, exponiert durch Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl.³⁴ Der Paukenschlag besteht u. a. darin, dass ein grundlegender **Paradigmenwechsel** vollzogen wird: von gesinnungsethischen Postulaten hin zu verantwortungsethischer Differenzierung. Zumindest wird so ein Wechsel versucht.

30 Vgl. die Stellungnahme des Rates der EKD im Wortlaut: https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/EKD-Stellungnahme_Schwangerschaftsabbruch_Rat_der_EKD.pdf. – Vgl. außerdem die im Blick auf die Beratungspflicht noch weitergehende Stellungnahme der Diakonie Deutschland: https://www.diakonie.de/diakonie_de/user_upload/diakonie.de/PDFs/Stellungnahmen/20231010_StN_DD_zu_einer_moeglichen_Regelung_des_Schwangerschaftsabbruch_ausserhalb_des_Strafgesetzbuchs_mit_Vorwort_final.pdf

31 Vgl. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/konstituierung-kommission-reproduktive-selbstbestimmung>.

32 Vgl. zur gesamten Debatte und der Rolle der EKD kritisch etwa Ulrich H.J. Körtner: Getrennte Weg. Über die Stellungnahme der EKD zu einer § 218-Reform, 14.10.2023, <https://zeitzeichen.net/node/10739>.

33 Vgl. etwa die Artikel von Autoren, die selbst an der Stellungnahme mitgewirkt haben, zunächst: Reiner Anselm, Petra Bahr, Peter Dabrock, Stephan Schaede: Dem tatsächlichen Schutz des Lebens dienen. Theologische Überlegungen zur Diskussion um den rechtlichen Umgang mit dem Schwangerschaftsabbruch, 1.11.2023, <https://zeitzeichen.net/node/10791>. Mit Bezug auf die rund um die Synodaldebatte aufgeworfene Kritik dann erneut: Reiner Anselm, Peter Dabrock: Vielstimmiges Ringen um das bessere Argument. Aktuelle Herausforderungen und Perspektiven in der Diskussion um den § 218, 13.11.2023, <https://zeitzeichen.net/node/10804>.

34 Vgl. zunächst die gemeinsame Stellungnahme mit seinem römisch-katholischen Amtsbruder in bewusst gesetzter ökumenischer Verbundenheit: Ernst-Wilhelm Gohl, Gebhard Fürst: „Gott ist ein Freund des Lebens“, 2.11.2023, https://www.elk-wue.de/fileadmin/Downloads/Presse/Dokumente/2023/2023-11-02_2K_PM_Stellungnahme_Schutz_des_Lebens.pdf. – Sodann ein Artikel im Vorfeld der Synode und in Reaktion auf die von Anselm, Bahr, Dabrock und Schaede vorgetragene Argumente (s. vorausgehende Anmerkung): Ernst-Wilhelm Gohl: Lasst uns nochmal reden! Replik auf eine Neupositionierung der EKD zum Schwangerschaftsabbruch, 7.11.2023, <https://zeitzeichen.net/node/10799>. – Schließlich eine erneute Replik ders.: Gott bleibt ein Freund des Lebens. Anmerkungen zum aktuellen Debattenstand um die EKD-Stellungnahme zur Neuregelung des § 218, 4.12.2023, <https://zeitzeichen.net/node/10861>.

Dieser Versuch ist m. E. zunächst sehr zu würdigen. Es ist ein wichtiger und nötiger Schritt – gerade angesichts der polarisierten Debatte auch im innerchristlichen Bereich. Denn es hilft uns nicht, wenn wir uns auf Gesinnungen zurückziehen, einen ethischen Prinzipienstreit führen und Menschen allein lassen: Schwangere, Frauen, Familien, Beratende, Ärztinnen und Ärzte, Pflegepersonal ... – Wer in Dilemma-Situationen entscheiden muss, wird immer auch schuldig. Es braucht Mut, um Verantwortung zu übernehmen und sich dabei möglicherweise auch schuldig zu machen. Dem gilt es, Rechnung zu tragen. Das tut die Stellungnahme des Rates in erfreulicher Klarheit: Sie markiert insbesondere die gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Sie lenkt den Blick weg von den einzelnen Schwangeren (und einer einseitigen Debatte um Fragen des Strafrechts) hin zur Gesellschaft und dem, was von allen zu leisten ist. Denn wir alle haben Verantwortung für familienfreundliche sozialpolitische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen: „Schwangere Frauen und Paare müssen Rahmenbedingungen vorfinden, die es ihnen ermöglichen, sich auch dann für ein Kind entscheiden zu können, wenn die Schwangerschaft ungeplant war oder sich die Perspektiven der Frau oder des Paares im Laufe der Schwangerschaft verändert haben, z. B. durch wirtschaftliche Not, Partnerverlust oder auch pränataldiagnostische Befunde.“³⁵ – Das ist nur zu begrüßen und zu unterstreichen.

Allerdings wird der Text dann seinem eigenen Anspruch nicht gerecht, die gebotene verantwortungsethische Spannung aufrechtzuerhalten. Er löst die Spannung einseitig auf, indem er das **Konstrukt eines „abgestuften Lebensschutzkonzeptes“** einführt. Gewiss, „stereotype Alternativen wie *pro life* versus *pro choice*“ verkürzen die Sachlage unzulässig³⁶ – die Spannung zweier Grundrechte aber aufzulösen, tut es ebenso. Das Lebensrecht des Kindes und das Selbstbestimmungsrecht der Frau sind jeweils zu gewichten.

So wird formuliert, man dürfe das ungeborene Leben zwar nicht nur als einen Teil des Körpers der Schwangeren betrachten, aber ungeborenes Kind und schwangere Frau seien doch nicht als „zwei eigenständige Entitäten“ oder zwei Individuen zu verstehen.³⁷ – Dem ist zunächst insofern zuzustimmen, als ungeborenes Kind und schwangere Frau nicht als zwei Entitäten angesehen werden können, die voneinander gelöst und insofern getrennt voneinander betrachtet werden könnten. Die Schwangerschaft ist in der Tat „ein Lebensverhältnis eigener Art.“³⁸ Aber sie ist eben ein Verhältnis von *zwei* Lebewesen, die in engster Symbiose und einseitiger Abhängigkeit miteinander leben. *Schwangerschaft ist ein einzigartiges Abhängigkeitsverhältnis und darum auch ein besonderes Verantwortungsverhältnis.*

35 Stellungnahme, Abschnitt 1.

36 A.a.O., Abschnitt 3.

37 A.a.O., Abschnitt 2.

38 Ebd.

In ihrer Verantwortung müssen Schwangere getragen, unterstützt und so weit wie möglich entlastet werden. Aber Schwangere und Gesellschaft können sich der Verantwortung nicht entziehen, indem das zu jedem Zeitpunkt volle Lebensrecht des Ungeborenen infrage gestellt wird. – Genau das aber tut die Stellungnahme: „Wir gehen (...) davon aus, dass dem Recht des Ungeborenen auf Leben (...) mit fortschreitender Schwangerschaft zunehmendes Gewicht einzuräumen ist.“³⁹

Das bedeutet de facto: In weniger fortgeschrittenen Stadien hat das Ungeborene offenbar *weniger Recht* auf Leben und einen geringeren Schutzstatus. Es sei „von einer kontinuierlichen Zunahme des Lebensrechts des Ungeborenen und der Schutzpflicht ihm gegenüber im Verlauf der Schwangerschaft auszugehen.“⁴⁰ – Darin liegt der Kardinalfehler der Stellungnahme. Zurecht wird bemängelt: Dem Papier fehlt eine eindeutige Grundpositionierung zum verfassungsrechtlichen Schutz Ungeborener.⁴¹ Das ist ein eklatanter Mangel.⁴²

Die Rede von einer „Zunahme des Lebensrechts“ ist im Grunde euphemistisch: Sie versucht eine „Abnahme des Lebensrechts“ plausibel zu machen – am Anfang des Lebens. Es ist nur ein kleiner Schritt dazu, dass dieser gedankliche Move schnell auch am Ende des Lebens „denkbar“ wird, wenn Rationalität und Selbstbestimmungsfähigkeit schwinden. Und wer wollte das vor dem Hintergrund eines christlichen Menschenbildes wirklich ernsthaft formulieren: eine abnehmend „dynamische Entwicklung“ mit einem dann auch abgestuften Lebensschutzkonzept?!

Wir halten fest: Die Postulierung von Lebensstadien, die mit einem abnehmenden Recht auf Leben einhergehen, verkennt die unbedingte Menschenwürde und den Grundrechtsanspruch zu jeder Zeit des Lebens. Wer aber das Recht auf Leben von Anfang an infrage stellt, kann schwer beanspruchen, es „tatsächlich“ zu schützen.

Nur weil eine verfassungsrechtliche Grundpositionierung umgangen wird, ist dann ein Votum für eine abgestufte Fristenkonzeption möglich, die dann notwendigerweise recht willkürlich gesetzten Zeitpunkte wie die 22. Schwangerschaftswoche nennt.⁴³

39 A.a.O., Abschnitt 11.

40 A.a.O., Abschnitt VI, Zusammenfassung und Fazit.

41 Vgl. die bemerkenswerten Anfragen von A. Katarina Weilert: EKD zur Abtreibung: Schutz für wen?, 20.10.2023, <https://eulemagazin.de/ekd-zur-abtreibung-schwangerschaftsabbruch-evangelisch-kirche-bundesregierung/>.

42 Vgl. dazu auch die scharfe Kritik von Johannes Fischer, der jedoch auf zu bedenkende Unschärfen hinweist, in ders.: Es fehlen überzeugende Gründe. Anmerkungen zur Position von Reiner Anselm, Petra Bahr, Peter Dabrock und Stephan Schaede in der Debatte um die Abschaffung des § 218. <https://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2023/12/zeitzeichen-Texte-Anselm-Bahr-Dabrock-Schaede.pdf>

43 Dazu merkt A. Katarina Weilert zurecht an: „Allein beim – schwer genau zu bestimmenden – *extrauterin lebensfähigen* Ungeborenen fordert die Stellungnahme eindeutig einen strafrechtlichen Schutz um des ungeborenen Lebens selbst willen. Dies betrifft 0,7 Prozent aller Schwangerschaftsabbrüche (Zahl berechnet für das Jahr 2022 für Ungeborene ab vollendeter 22. Woche, wobei die Überlebensfähigkeit eher noch später anzusetzen ist). Wie ist das vereinbar mit dem eingangs gesetzten Anspruch: „Dem Rat der EKD geht es um einen größtmöglichen

Mit dieser Argumentation fällt der Rat gerade in die gesinnungsethische Einseitigkeit zurück, die er doch eigentlich vermeiden wollte. Die Stellungnahme vollzieht eben nicht einen Wandel von der Gesinnungsethik zur Verantwortungsethik, sondern vielmehr einen Gesinnungswandel. Der Paukenschlag verhallt.

Fazit: Der Stellungnahme fehlt es an Stringenz im Blick auf das Lebensrecht Ungeborener. Viele Evangelische fühlen sich durch das Votum des Rates nicht vertreten. Darum schließe ich mich der Bitte von Bischof Gohl und anderen an: Lasst uns noch mal reden und neu formulieren! – Es ist mit Spannung zu erwarten, was dabei entstehen wird. Eine Arbeitsgruppe des Kammernetzwerkes der EKD nimmt in diesen Wochen ihre Arbeit auf.

effektiven Schutz des Lebens“? Sicherlich nur, wenn man das „ungeboren“ vor „Leben“ fortlässt. Denn zur Maßgabe wird dann, ob das Leben als „geborenes“ potenziell überleben könnte oder nicht.“; s.o.: Schutz für wen?

3. GNADAU UND DIE KIRCHEN

Es ist ein ureigenes Gnadauer Thema: Innerkirchlichkeit ist ein Gnadauer Identitätsmarker. Wir sind selbst keine Kirche, kein Kirchenbund, keine Freikirche, sondern ein Verband von freien Werken, Verbänden und Einrichtungen, die im Raum der evangelischen Landeskirchen tätig sind und mit ihnen auf vielfache Weise verknüpft, verwoben und verbunden sind. Freilich ist die Kirchenfrage eine, die in Gnadau schon immer auch umstritten war. „Wie hältst du’s mit der Kirche?“ – diese Frage hat eigentlich von Beginn der Gnadauer Geschichte an immer wieder zu lebhaften Diskussionen geführt. Die Art und Weise und die Intensität der Verbundenheit von Gnadauer Mitgliedswerken zu ihren jeweiligen Kirchen waren schon immer unterschiedlich ausgeprägt und auf je eigene Weise akzentuiert. Die Entwicklungen der letzten Jahre haben Kirchen wie Gemeinschaftsverbände, aber auch diakonische Einrichtungen und Missionswerke massiv verändert.⁴⁴ – Im Laufe des letzten Jahres gab es nun mehrere Konsultationen und Begegnungen, bei denen unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Kirchenleitungen verschiedener Landeskirchen, des Kirchenamtes der EKD sowie Verantwortlichen von Gemeinschaftsverbänden die Fragen von Kirchen- und Gemeinschaftsentwicklung bewegt wurden. So fand u. a. am 19. Oktober 2023 in Stuttgart eine Konsultation zu Fragen von „Taufe und Kirchenmitgliedschaft“ statt. Auch das sogenannte Treffen der Dezerementinnen und Dezerementen mit Gnadauer Verantwortlichen hat diese Themen bewegt.

3.1 Hoffnungsbewegung im Raum der Kirchen

Eine zunehmend bedeutsame Entwicklung besteht darin, dass die freien Werke teilweise über die Grenzen ihrer Kirchen hinausgewachsen sind. Das wurde insbesondere dadurch begünstigt, dass die Kirchen, die herkömmlich doch Raum und Rahmen für die in ihr tätigen freien Werke bildeten, immer kleiner wurden und noch immer werden. Mitgliederzahlen sinken. Mitgliedschaftsformen sind im Wandel. Es gibt immer mehr Konfessionslose, Ausgetretene und Andersgläubige. Die Mehrheit der Menschen in Deutschland gehört keiner Kirche mehr an. Zudem wächst die Dis-

⁴⁴ Einen brillanten Überblick gibt Johannes Zimmermann in seinem jüngst erschienen Werk, das auch in digitaler Zeit in die Handbibliothek aller Gnadauer Leitungsverantwortlichen gehört: Johannes Zimmermann: Von der Gemeinschaft zur Gemeinde. Wege zu mehr Eigenständigkeit in der Gemeinschaftsbewegung. Eine praktisch-theologische Erkundungstour, Gießen 2023.

tanz zu etablierten Institutionen auch unter gemeindlich sozialisierten Menschen. All das ist hinreichend bekannt.⁴⁵ – Daneben sind freie Werke eigenständiger geworden, ihre Arbeitszweige vielfältiger und Gemeinschaften zu Gemeinden geworden. Jugendverbände wachsen. Neue diakonische Arbeitszweige und Bildungsformate entstehen. Gemeinden werden gegründet. Die Rolle der Gemeinschaftsverbände, ihrer Gemeinden und Gemeinschaften verändert sich, ebenso die Rolle der Kirchen. Die Transformationsprozesse beeinflussen sich gegenseitig. In diesem historischen Wandel gilt es, die neu entstehenden Bezüge sorgsam wahrzunehmen, das Verhältnis von Kirchen und freien Werken immer wieder neu zu justieren, Verbundenheit fortzuschreiben und manche Modelle der Zugehörigkeit und des Zusammenwirkens neu zu beschreiben.

Der Gnadauer Verband versteht sich als Hoffnungsbewegung im Raum der Kirchen. Damit ist zum Ausdruck gebracht, dass wir weiterhin eine Bewegung sind und sein wollen. Wir sind keine Kirche. Es ist ein Grundanliegen des Pietismus, Menschen durch das Evangelium von Jesus Christus zu bewegen. Wir sind eine Bibelbewegung und eine Gebetsbewegung. Missionarisch und diakonisch. Gesellschaftlich wirksam. Es entspricht unserer Gnadauer DNA, dass wir Neues wagen, anstoßen und gründen. Die Volatilität kirchlicher Strukturen der Gegenwart sehen wir als eine Phase, in der Neues entstehen und wachsen kann. Es ist Gründerzeit. Darum verstehen wir uns als Hoffnungsbewegung, die diakonisch, missionarisch und gemeinschaftsstiftend innovativ in Kirche und Gesellschaft hineinwirkt. In einer missionalen Ausrichtung suchen Gemeinschaften und Werke zunehmend eine sozialräumliche Relevanz zu entfalten. Dabei spielen konfessionelle Grenzen eine geringere Rolle als in früheren Zeiten. Kooperationen in ökumenischer Weite sind in missionarischen Kontexten selbstverständlich.

3.2 Strukturelle Vielfalt

In all dem wächst die strukturelle Vielfalt. Die Verbände und Werke sind gemeinhin als Vereine, als Stiftungen oder als gemeinnützige GmbH strukturiert. Innerhalb der Verbände gibt es neben Gemeinschaften vermehrt Gemeinden, teils als eigenständige Rechtsgrößen, teils unselbstständig. Manche Gemeinschaften verstehen sich als Teil einer örtlichen Kirchengemeinde. Andere Gemeinden sehen sich verstärkt unabhängig von Kirchen, teilweise auch von Verbänden. Eigenständigkeiten wachsen auf allen Ebenen.

45 Auf die ersten Ergebnisse der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung sei hier verwiesen: „Wie hältst du’s mit der Kirche?“ Zur Bedeutung der Kirche in der Gesellschaft, https://kmu.ekd.de/fileadmin/user_upload/kirchenmitgliedschaftsuntersuchung/PDF/Wie_hältst_du’s_mit_der_Kirche_-_Zur_Bedeutung_der_Kirche-in-der-Gesellschaft_KMU_6.pdf.

Einige Verbände verstärken ihre Zusammenarbeit mit den Kirchen und übernehmen zunehmend Teilaufgaben von Kirchengemeinden. In einigen Bereichen der EC-Jugendarbeit gibt es etwa vermehrt Kooperationen mit Kirchengemeinden. Auch in sozialdiakonischen Arbeitsbereichen oder in der Musikarbeit werden neue gemeinsame Handlungsfelder erschlossen. Gemeinschaften sind Teil von Erprobungsräumen und gemeindeübergreifenden Initiativen.

Einzelne Verbände streben andererseits an, Körperschaft des öffentlichen Rechtes zu werden. Dabei ist ihnen wichtig zu betonen: Der Antrag zur Körperschaftsgründung ist nicht mit dem Anliegen der Separation verbunden, sondern durch Anliegen des Gemeindeaufbaus motiviert. Daneben spielen auch finanzielle, rechtliche und verwaltungstechnische Fragen eine Rolle. Die Verantwortlichen des Liebentzeller Gemeinschaftsverbandes betonen etwa: „Wir wollen nicht Freikirche werden, sondern als Körperschaft in enger Verbundenheit mit der Kirche und auch im Raum der Kirche wirken.“ Als strukturelles Vorbild wird etwa auf die Evangelische Brüdergemeinde in Korntal verwiesen.⁴⁶ Auch das Herrnhuter Modell wird genannt.⁴⁷ Eine Doppelmitgliedschaft der Mitglieder soll dauerhaft möglich sein. Eine eigene Steuer soll nicht erhoben werden. Noch sind die Körperschaftsgründungen auf dem Weg, Antragsverfahren laufen. Ein Verband hat seit einigen Jahren bereits Körperschaftsstatus.

Wir erleben im Gnadauer Raum eine Gleichzeitigkeit verschiedener Grade kirchlicher Verbundenheit und institutioneller Eigenständigkeit. Die Zugehörigkeit zur Kirche besteht immer. Sie wird jedoch in unterschiedlichen, zunehmend pluralen Strukturen gelebt. Um diese angemessen zu beschreiben, gilt es, in den nächsten Jahren die entsprechenden Rechtsformen zu schaffen.

3.3 Taufe und Mitgliedschaft

Ein zumindest punktuell wachsendes Spannungsfeld besteht in den Fragen rund um Taufe und Kirchenmitgliedschaft von Taufbewerberinnen und -bewerbern.⁴⁸ Immer häufiger sehen sich Gemeinschaftsverbände mit der Herausforderung konfrontiert, dass Menschen ein Taufbegehren äußern, zugleich aber nicht Mitglied der jeweiligen Landeskirche werden möchten. Die Motive hierfür sind vielschichtig. Sie können mit der Distanz zur Großinstitution zu tun haben, zu der die Einzelnen keinerlei Beziehung haben. Manche Familien kommen ursprünglich aus einem freikirch-

46 Vgl. die Vereinbarung zwischen der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal, der Evangelischen Kirchengemeinde Korntal und der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Inkraftgetreten am 1. April 2000, <https://www.kirchenrecht-ekwue.de/document/17165#:~:text=Sie%20bleiben%20Mitglieder%20der%20Landeskirche,und%20Pflichten%20in%20der%20Br%C3%BCdergemeinde>.

47 Vgl. das Kirchengesetz betreffend die Angliederung der Evangelischen Brüder-Unität in Deutschland an die Evangelische Kirche in Deutschland vom 12. Januar 1949, <https://www.kirchenrecht-ekd.de/document/3104>.

48 Vgl. ausführlich Zimmermann: Gemeinde, 115-125 sowie 139-152.

lichen Hintergrund, haben sich dann etwa nach einem Umzug einer Gemeinschaftsgemeinde angeschlossen und können nicht nachvollziehen, warum das zweite Kind, dessen Taufe nun ansteht, Kirchenmitglied werden soll, wo der Rest der Familie es doch auch nicht ist. Andere Menschen, etwa mit Migrationshintergrund, scheuen schlicht jede Form institutioneller Registrierung, die ihnen fremd ist. Wiederum andere sind aus der Kirche ausgetreten, begehren nun aber die Taufe für ihr Kind ... – wie immer die Motivlagen auch sein mögen und wie unterschiedlich sie im Einzelfall zu bewerten sein mögen: Es stellt sich zunehmend die Herausforderung und die seelsorgerliche Notwendigkeit, Taufbegehren nicht auf Dauer ablehnen zu können.

Eine Taufe führt grundsätzlich zur Mitgliedschaft in der jeweiligen Landeskirche. So ist es in den meisten Vereinbarungen zwischen Kirchen und Gemeinschaftsverbänden geregelt. Dass es davon seit langer Zeit auch Ausnahmen gibt, ist seit vielen Jahren bekannt und längst zugestanden. Dem entspricht die Praxis, dass bei regelmäßigen Gesprächen zwischen Kirchenleitung und Verbänden auch von „Taufen ohne Aufnahme in die Landeskirche“ berichtet wird. Diese Praxis ist hinreichend dokumentiert. Die „unmögliche Möglichkeit“ ist längst Realität. „Seelsorgerliche Ausnahmefälle“ werden im Graubereich des Regelbaren geduldet.

Freilich sind damit erhebliche theologische Fragen aufgeworfen, die nicht leichtfertig beiseitegeschoben und einer Verfahrenspragmatik geopfert werden können. Auch wenn sich im Blick auf das Taufverständnis im Gnadauer Raum gewiss eine innerevangelische Pluralität abbildet, auch da hier eher lutherische und dort eher reformierte Prägungen wirksam sind, so lässt sich doch grundsätzlich festhalten: Wir achten die Taufe als ein Sakrament und „göttlich Wortzeichen“, in dem Gott mit Wasser und Wort an uns Menschen zu unserem Heil handelt. In der Taufe wird dem einzelnen Menschen das Evangelium von Jesus Christus „auf den Leib geschrieben“. Zuspruch und Anspruch Gottes werden ihm zuteil. Die Taufe ist auf Glauben aus. Durch die Taufe wird der einzelne Mensch Glied am Leib Christi. „Die Taufe individualisiert und sozialisiert gleichermaßen“ (Michael Herbst). Es ist biblisch-theologisch und dogmatisch evident: Wer getauft wird, hat mit Kirche zu tun.

Der Leib Christi umschließt nun einerseits die konkrete gottesdienstliche Versammlung vor Ort und andererseits die universale unsichtbare, also institutionell nicht greifbare Kirche Jesu Christi. Zugleich ist der Leib Christi keine *civitas platonica*: Der unsichtbare Leib begegnet in sichtbaren Gemeinden, in Gemeinden und Kirchen, wo das Evangelium von Jesus Christus recht verkündet und die Sakramente recht verwaltet werden. Darum begründet die Taufe die Mitgliedschaft in einer sichtbaren Kirche, die über die Ortsgemeinde hinausreicht. Im Kirchenmitgliedschaftsrecht der EKD ist das entsprechend geregelt: Die Taufe begründet die Kirchenmitgliedschaft.

3.4 Eine Zugehörigkeit – verschiedene Formen der Mitgliedschaft

Eines scheint mir nun wesentlich: *Zwischen Zugehörigkeit zur Kirche Jesu Christi, also Gliedschaft am Leib Christi, und institutioneller Mitgliedschaft ist zu unterscheiden* – auch wenn beides aus guten Gründen nicht gänzlich voneinander zu trennen ist, sondern aufeinander bezogen bleibt. Die Unterscheidung von geistlicher *Zugehörigkeit zur Kirche* (Gliedschaft) und *formaler Mitgliedschaft* wird an Bedeutung gewinnen. Wenn wir ihr Rechnung tragen, öffnen sich rechtliche Gestaltungsräume.

Die Kirchenmitgliedschaft in ihrer vorfindlichen, historisch durchaus kontingenten Form ist eine (!) Art, kirchliche Zugehörigkeit formal zu gestalten. Es muss nicht die einzige sein. Fritz Lienhard hat in einem eindrücklichen Vortrag in Stuttgart darauf hingewiesen, dass auch das Vereinswesen eine Alternative zur formalen Kirchenmitgliedschaft darstellen könne. Diesem Gedanken folgend, lässt sich fragen: Könnte eine formal klar definierte Mitgliedschaft in einem zum Gnadauer Verband gehörigen Werk bzw. Gemeinschaftsverband eine solche zweite anerkannte Form sein, in der im Raum der EKD die Zugehörigkeit zum Leib Christi zum Ausdruck kommt? Könnten Regelungen dahingehend verändert werden?

Die Vereinbarungen zwischen Kirchen und Verbänden müssen jedenfalls fortgeschrieben werden und künftig vermehrt verantwortliche Öffnungen für die Regelung der Fragen zu Taufe und Mitgliedschaft enthalten.

Für Körperschaften des öffentlichen Rechtes gilt es, *Vereinbarungen eigener Art* zu finden. Dafür gibt es rechtliche Gestaltungsmodelle: Das Modell Korntal wurde genannt. Auf die Option einer assoziierten Mitgliedschaft, wie sie im Blick auf die Herrnhuter Brüdergemeine gegeben ist, wurde verwiesen. Bekenntnisgemeinschaft und Kirchengemeinschaft können in weitestgehender Form erklärt werden. Auch dies wird in eigens zu treffenden Vereinbarungen zwischen den Landeskirchen und den einmal entstandenen Körperschaften zu klären sein.

Auf Ebene der EKD und des Gnadauer Dachverbandes wäre schließlich zu erwägen, ob ein „Gnadauer Verbund“ verschiedener Körperschaften für diese eine „quasi-gliedkirchliche Funktion“ erfüllen könnte und diese so in ein erweitertes Verbindungsmodell auf EKD-Ebene integrierbar sein könnten. – All diese Perspektiven sind mit vielen offenen Fragen behaftet. Sie haben noch den Charakter einer Spurensuche. Sie wurden allerdings nicht nur von Einzelnen bedacht, sondern in den Begegnungsforen des letzten Jahres formuliert, benannt und reflektiert. Das ist ein Fortschritt. An diese Beratungen ist nun anzuknüpfen.

Als Perspektiven halten wir fest:

- Wir unterscheiden zwischen Kircheng Zugehörigkeit und formaler Mitgliedschaft. Die Zugehörigkeit zu der einen Kirche kann in pluralen Mitgliedschaftsformen Ausdruck finden und gelebt werden.
- Die Zugehörigkeit zur Kirche besteht in einer grundlegenden geistlichen Verbundenheit, in Bekenntnis- und Sakramentsgemeinschaft.
- Bestimmte klar zu definierende Mitgliedschaften, etwa in konkret benannten Vereinen oder Körperschaften, werden als formaler Ausdruck kirchlicher Zugehörigkeit anerkannt.
- Dabei sind auch Finanzfragen mitzubedenken: Es soll „keine billige Mitgliedschaft“ geben. Mitgliedsbeiträge verschiedener Art sind in ihrer Höhe vergleichbar.
- Es gibt eine klar definierte und so auch begrenzte Vielfalt der Mitgliedschaftsformen statt einer postulierten „Stufung“ (keine „Mitgliedschaft light“).

Wie gesagt: Wir befinden uns noch auf einer Spurensuche. Wir tasten uns voran, aber wir sind auf dem Weg. Diesen Weg gehen wir nach vorne und nicht zurück. Auf diese Vorwärtsdynamik und die darin liegenden Chancen verweist auch Johannes Zimmermann in seinem Ausblick zu diesem Themenfeld: „Die (...) dargestellte Entwicklung besitzt eine Dynamik, die nicht ohne Weiteres gebremst oder umgekehrt werden kann. Auf der anderen Seite liegt darin kein unentrinnbares Schicksal. (...) Ein gemeinsamer weiterer Weg von Landeskirchen und Gemeinschaftsbewegung setzt auf beiden Seiten Akteure voraus, denen das Miteinander beider Seiten ein Anliegen ist und die sich aktiv dafür einsetzen. Als Ausgangspunkt und Leitperspektive für sinnvoll halte ich dabei die Zusammengehörigkeit von der gemeinsamen Geschichte und dem gemeinsamen Auftrag her. Von da aus ergibt sich als Ziel ein Verhältnis von Zusammengehörigkeit und Eigenständigkeit, von dem beide Seiten profitieren: Die landeskirchlichen Gemeinschaften haben in den Landeskirchen starke Partner, die ihnen ermöglichen, in die Kirche hineinzuwirken; zugleich kann die Zugehörigkeit zur Landeskirche zur ‚Erdung‘ beitragen. Umgekehrt können die Landeskirchen als Ganze wie auch in den einzelnen Gemeinden von Impulsen aus dem Pietismus profitieren: sowohl durch Gemeinden innerhalb der Gemeinschaftsbewegung als Ergänzung zu den landeskirchlichen Gemeinden als auch durch das kirchliche Engagement von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Gemeinschaften, die Glaube, Liebe und Hoffnung ausstrahlen und weitergeben.“⁴⁹

49 Zimmermann: Gemeinde, 151f.

4. JESUS-NACHFOLGE UND RASSISMUS SCHLIESSEN SICH AUS

Wir erleben in Deutschland seit einigen Wochen eine neue politische Dynamik. Das Land geht auf die Straße. Hunderttausende demonstrieren für Demokratie und gegen Rechtsextremismus, nachdem die Ereignisse von Potsdam publik wurden. Dass unter Rechtsextremen unter dem Stichwort „Remigration“ über Ideen und Pläne gesprochen wird, Menschen massenweise aus dem Land zu weisen und umzusiedeln, ist nicht neu – entsprechende Äußerungen von führenden Köpfen der neuen Rechten liegen längst vor – aber es ist neu öffentlich bewusst geworden. Insofern ist die neue wahrnehmbare Bewegung, die sich grundsätzlich für Achtung aller Menschen einsetzt und daher Rassismus ablehnt, die für eine freie Gesellschaft votiert und rechtsideologische, von völkischem Denken durchdrungene Fantasien zurückweist, zu begrüßen.⁵⁰ Einige „Gnadauer Gesichter“ haben sich in den letzten Wochen ja auch entsprechend positioniert und auf der Straße oder in Sozialen Medien Gesicht gezeigt.

4.1 Nicht parteipolitisch, aber ideologiekritisch

Gewiss, mit der Bibel macht man keine Parteipolitik. Auch als Werke und Verbände werden wir uns nicht parteipolitisch positionieren, als Dachverband auch nicht. Wir wissen nur allzu gut, dass es hier auch unter uns verschiedene Ansichten und Einsichten gibt, verschiedene Prägungen und Haltungen, verschiedene Einschätzungen und Bewertungen. Uns ist ebenso bewusst, dass wir in unseren Gemeinden, Gemeinschaften und Werken auch teilhaben an manchem Zerriss, der mitten durch unsere Gesellschaft geht. Darum werden wir nicht polarisieren, politische Fragen nicht religiös aufladen oder geistlich überhöhen. Als Christenmenschen in Leitungsverantwortung haben wir jedoch zugleich die Aufgabe, menschenverachtende Ideologien zu identifizieren, sie zu erkennen und zu benennen. Besonnen, respektvoll und klar. Es ist durchaus geboten, dass wir aufgrund unseres biblisch begründeten Menschenbildes für eine freie Gesellschaft, die Achtung des Nächsten und die Fürsorge für Fremde eintreten.

⁵⁰ Vgl. die jüngsten Ausführungen von Frank Heinrich, Vorstand der Evangelischen Allianz in Deutschland: <https://www.pro-medienmagazin.de/massendemonstrationen-christen-sollten-sagen-wofuer-sie-einstehen/>.

Ich habe in den letzten Wochen Matthäus 25 gelesen und auch darüber gepredigt. Dort geht es um das Weltgericht, also um einen letzten Ernst, der über unserem Leben steht, und den Horizont, in dem unser Handeln geschieht. Dabei wird, auch eingeordnet in eine biblische Linie, unmissverständlich klar: Jesus Christus nachzufolgen und Menschen auszugrenzen, gar Fremde abzuweisen – das geht nicht zusammen. Damit ist noch kein politisches Programm formuliert, das Antworten auf die komplexen Herausforderungen von Migration und Integration gäbe; damit sind auch verständliche Sorgen, nachvollziehbare Ängste und begründete sachpolitische Argumente nicht weggeschwemmt, aber es ist eine tiefe biblische Einsicht festgehalten, die uns grundlegend orientiert. Es ist das Wort Jesu selbst und darum eine Frage der ernsthaften Jesus-Nachfolge: Wir haben keine Wahl, ob wir Hungrigen zu essen oder Durstigen zu trinken geben oder Fremde aufnehmen.

Wie gesagt, alle politischen Probleme von Krieg, Flucht und Kriminalität lassen sich damit nicht lösen. Aber das ist die Haltung, das Menschenbild und – ich sage bewusst – die Gottesfurcht, in der wir diese Probleme bewegen. Dieser biblischen Haltung widerspricht es zutiefst, wenn mit rassistischen Ressentiments gespielt wird oder diese gar geschürt werden, wie dies leider auch durch Personen geschieht, die sich auf populistischen Portalen zu Wort melden und zugleich in „rechts-evangelikalen“ Kreisen hofiert werden, also dort, wo eine evangelikale Frömmigkeit mit rechtspopulistischer Weltdeutung verbunden und durchdrungen wird.⁵¹ Demgegenüber will ich als eine Zeitgeist-kritische Gnadauer Positionierung festhalten: ***Jesus-Nachfolge und die rassistische Verachtung von Menschen schließen sich aus.*** Darum sollten Gemeinden, die sich als explizit missionarisch verstehen, die allerersten sein, die Asylkreise und Dienste für und Arbeit mit Geflüchteten anbieten. Gott sei Dank, dass genau das auch an vielen Orten geschieht!

4.2 „Antisemitismus ist Gotteslästerung“

Bedrückend und verstörend ist das immer wieder neue Aufkeimen verschiedener Formen des Antisemitismus. Die EKD-Synode hat am 5. Dezember 2023 einen bemerkenswerten Beschluss gefasst, den wir als Gnadauer Mitgliederversammlung nur bekräftigen können: „Antisemitismus ist Gotteslästerung.“⁵² Darin heißt es etwa: „Unsere Abscheu gilt dem gottlosen Terror der Hamas und der menschenverachtenden Ideologie, die ihn befeuert. Wir halten ohne Wenn und Aber fest: Antisemitismus ist Gotteslästerung. Es gibt keine Rechtfertigung für Judenhass und die Leugnung des Existenzrechts Israels. Die Hamas ist keine befreiende Widerstandsorganisation und kein Partner im Friedensprozess, und die anhaltende Besatzung palästinensischer Gebiete sowie die von uns

51 Bewusst verzichte ich an dieser Stelle auf Zitate und Verlinkungen. Ich verweise zur kritischen Verhältnisbestimmung von Pietismus und Populismus auf den Präsesbericht von 2022, insbesondere auf den Exkurs: „Gemeinsam für andere. Zum Wesen christlicher Gemeinschaft und dessen Unterscheidung von rechtspopulistischen Identitätskonstruktionen“ https://gnadauer.de/uploads/_gnadauer/2022/03/22-02-Präsesbericht-Druck.pdf, 17-27.

52 https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/13-Beschluss_zu_Antisemitismus_ist_Gotteslaesterung.pdf

kritisierte Siedlungspolitik kann in keinem Falle der Rechtfertigung dieses auf Vernichtung zielenden Terroraktes dienen.“

Im Text wird weiter Bezug genommen auf „mehrere unheilvolle Wurzeln“, aus denen Antisemitismus wächst: Selbstkritisch wird die Verflechtung der eigenen christlichen Glaubenstradition mit Antijudaismus bedacht, daneben werden rechtsextremistische, islamistische und linksextreme Hintergründe benannt. Schließlich wird resümiert: „Grundsätzlich gilt: Antisemitismus ist Sünde und brandgefährlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und damit für uns alle.“ Als Gemeinschaftsbewegung unterstreichen wir die Positionierung der Synode, wenn sie festhält: „Unsere uneingeschränkte Solidarität gilt den Jüdinnen und Juden und der Bevölkerung des Staates Israel.“⁵³

53 Ebd. – Zugleich sei auf die von der Gnadauer Mitgliederversammlung 2022 einstimmig verabschiedete Erklärung zum Verhältnis von Christen und Juden verwiesen: Von Gottes Treue getragen, https://www.gnadauer.de/uploads/_gnadauer/2022/09/2022-09-17-Erklaerung-Von-Gottes-Treue-getragen.pdf.







Evangelischer Gnadauer Gemeinschaftsverband e. V.

Leuschnerstr. 72a · 34134 Kassel

Tel. 0561 20799-0 · Fax 0561 20799-29

www.gnadauer.de · info@gnadauer.de

Präses (Vorsitzender): Pfarrer Steffen Kern

Bankverbindung: Evangelische Bank eG, IBAN: DE 87 5206 0410 0000 0059 08